

Bezirksamt Pankow von Berlin
Abt. Stadtentwicklung und Bürgerdienste
Bezirksstadträtin

. Dezember 2022

Herrn Bezirksverordneten
Oscar Lederer

über

den Vorsteher der Bezirksverordnetenversammlung Pan-
kow von Berlin

über

die stellv. Bezirksbürgermeisterin

Kleine Anfrage KA-0472/IX

über

Bearbeitungstau bei Einbürgerungen

Das Bezirksamt wird um folgende Auskunft gebeten:

Laut Bericht des Bezirksamtes im Ausschuss für Bürgerdienste und Geschäftsordnung am 18. Oktober 2022, war die Bearbeitung von 2.605 Anträgen auf Einbürgerung offen. Es wird mit Klagen auf Untätigkeit nach § 75 VwGO gerechnet. Trotz allem ist bislang kein Plan bekannt, wie der Bearbeitungstau realistisch aufgelöst werden könnte. Nachfragen hierzu und Presseberichte ergaben, dass eine Zentralisierung auf Landesebene im Landesamt für Einwanderungen (LEA) geplant sei. Ein Konzept zur Zentralisierungsabsicht wurde bisher jedoch nicht vorgelegt. Das Bezirksamt berichtete diesbezüglich von schleppenden Informationen zur neu zu gründenden Landesbehörde im Jahr 2023, die für Verunsicherung auch auf Seiten der Mitarbeitenden im Standesamt sorgen. Denn es stehe bereits im Raum, dass die im Standesamt Pankow für Einbürgerungen zuständigen Mitarbeitenden ins LEA übernommen werden sollen. Gleichzeitig gibt es bislang weder einen Standort noch die nötige Infrastruktur, um das Vorhaben umzusetzen.

Da das Standesamt neben Einbürgerungen weiteren, vielfältigen Aufgaben nachkommt, ist klar, dass sich der potenzielle Personalabbau auf die Arbeitsfähigkeit des Standesamtes auswirken wird. Darüber hinaus ist bisher völlig offen, wie die Übergangszeit bis zur Zentralisierung in den Bezirken gestaltet werden soll. Ob und wie die Bearbeitung von Neuansträgen und von bereits eingereichten Anträgen bis zur Einrichtung des LEA erfolgt, ist ebenfalls unbekannt. Laut wiederholten Presseberichten warten Antragsstellende in Pankow zu-

dem bis zu zwei Jahre auf einen Ersttermin zur Eröffnung des Einbürgerungsverfahrens (letzte Meldung: DER SPIEGEL am 23. September 2022:

<https://www.spiegel.de/panorama/integration-warum-die-einbuengerung-von-migranten-so-schleppend-verlaeuft-a-4ec5a1e3-1eb5-4283-bd19-eec6dea21d8a>).

1. Befindet sich das Bezirksamt in regelmäßigen Gesprächen mit der Landesebene zur Einrichtung des LEA? Wenn ja, wie ist der aktuelle Stand der Gespräche?

a) Liegt dem Bezirksamt ein Konzept oder Eckpunktepapier zur Zentralisierung von Staatsbürgerschaftsanliegen im Landesamt für Einwanderung (LEA) vor? Wenn ja, Bitte um Übermittlung des Eckpunktepapiers.

Es liegt ein Entwurf für den Akten- und Wissensübergang vor (s. Anlage 1).

b) Verfügt das Bezirksamt über einen groben Zeitplan zur Einrichtung des LEA? Wenn ja, Bitte um Übermittlung unter Benennung der jeweils zu erreichenden Meilensteine. Nach den hier vorliegenden Informationen soll die Aufgabe zum 01.01.2024 in das LEA übergehen.

c) Welche Pläne bestehen derzeit zum Verbleib oder Überführung des Personalstandes aus dem Standesamt Pankow in das LEA?

Aus dem zuletzt vom LEA versandten Newsletter bezüglich der Zentralisierung ist ersichtlich, dass die Beschäftigten der Einbürgerungsbehörden befragt werden sollen, ob diese die Bearbeitung von Einbürgerungsanträgen im LEA ausüben möchten. Bei Positivmeldung soll das Personal mit Stelle ins LEA übergehen. Bei Negativmeldung verbleibt das Personal mit Stelle im Bezirksamt und muss dort anderweitig untergebracht werden (s. Anlage 2).

d) Wie viele Mitarbeitende des Standesamtes Pankow sollen nach Kenntnis des Bezirksamtes ins LEA überführt werden?

Zielsetzung des LEA ist, dass alle Mitarbeitenden, die bisher mit der Einbürgerung befasst sind (6 VZÄ), überführt werden. Eine Verpflichtung soll jedoch nicht erfolgen.

e) Welche Auswirkungen hätte die Überführung des Personalstandes aus dem Standesamt Pankow ins LEA auf die weitere Aufgabenverteilung und Arbeitsprozesse im Standesamt Pankow?

Das Standesamt Pankow als Fachbereich setzt sich aus dem Bereich des originären Standesamtes zusammen und der Arbeitsgruppe (AG) der Staatsangehörigkeitsangelegenheiten. Die Auflösung der AG bzw. die Aufgabenverlagerung ans LEA hat auf das Standesamt keine weiteren Auswirkungen. Wenn das Personal in das LEA überführt würde, sind alle im Rahmen der infolge stattfindenden Aktenüberführung entstehenden Aufgaben an Fremdfirmen zu übergeben oder durch das LEA selbst zu organisieren bzw. durchzuführen. Dies ist durch die Kolleg*innen des Standesamtes nicht leistbar.

- f) Sind bereits Personalabgänge aus dem Standesamt zum geplanten Landeseinbürgerungszentrum im LEA zu verzeichnen und wie wird damit umgegangen?

Der Gruppenleiter der bezirklichen Einbürgerungsbehörde beginnt ab dem 01.01.2023 eine neue Tätigkeit beim LEA. Eine Nachbesetzung wird als zeitlich und sachlich nicht mehr umsetzbar angesehen.

Zwei Sachbearbeiterinnen haben im Auswahlverfahren - Standesbeamte/r in Allzuständigkeit - positiv abgeschnitten. Mit weiteren Fluktuationen muss gerechnet werden. Bewerbungen zu anderen Behörden/Ämtern können seitens des Amtes nicht verhindert werden.

- g) Wie wird die etwaige Neuverteilung von Aufgaben im Standesamt Pankow derzeit vorbereitet, um die Arbeitsabläufe zu sichern und eine Überlastung der verbleibenden Mitarbeitenden zu umgehen?

Derzeit werden bestehende Möglichkeiten noch genauer eruiert. Siehe auch Antwort zu 1 e).

2. Wie viele Anträge auf Einbürgerung wurden in den Jahren 2017 bis 2022 gestellt und genehmigt? Bitte um Aufschlüsselung nach Jahren.

2017: 667

2018: 617

2019: 956

2020: 827 / davon 595 genehmigt

2021: 1010 / davon 719 genehmigt

2022: 1394 (Stand 12.12.2022) / davon 566 (Stand 30.11.22) genehmigt

Die Zahlen der genehmigten Fälle von 2017-2019 lassen sich im Rahmen der für die Bearbeitung der Kleinen Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit nicht ermitteln.

- a) Wie viele Anträge auf Einbürgerungen sind Stand November 2022 unbearbeitet? Bitte auch um eine summierte Angabe, welche ursprüngliche Staatsangehörigkeit der Antragsstellenden vorlag.

Stand November sind ca. 250 Einbürgerungsanträge unbearbeitet.

Eine Aussage zu den Staatsangehörigkeiten kann leider nicht getroffen werden, da dies erfordern würde, jeden bisher unbearbeiteten Antrag zu sichten und dies aus Kapazitätsgründen nicht möglich ist.

- b) Wie lange dauert im Durchschnitt ein Verfahren auf Einbürgerung (von der Antragstellung bis Zustellung des Bescheides) im Bezirk Pankow?

Vom Zeitpunkt der Antragstellung bis zur Aushändigung der Einbürgerungsurkunde fallen derzeit Bearbeitungszeiten von ca. 24 Monaten an.

- c) Wie schnell kann im Durchschnitt ein Ersttermin zur Eröffnung des Einbürgerungsverfahrens im Bezirk Pankow vergeben werden?

Die Terminvergabe ist bisher über ein Online-Portal möglich. Dort werden die Termine wöchentlich für die darauffolgende Woche freigeschaltet. Eine statistische Erhebung über die Dauer der Bemühungen der Antragsteller kann nicht erhoben werden.

- d) Wie gestaltet sich der grundlegende Antragsprozess bis zur finalen Einbürgerung und welche Maßnahmen wurden in den letzten Jahren ergriffen, um die Bearbeitung von Einbürgerungsanträgen zu beschleunigen?

Nach der Antragstellung werden die Erstermittlungen veranlasst und eine Eingangsbestätigung versandt. Eine Entscheidung kann erst bei vollständigem Rücklauf aller Ermittlungsergebnisse ohne Beanstandungen sowie der sonstigen Einbürgerungsvoraussetzungen getroffen werden. Dies ist in der Regel in wenigen Monaten möglich. Der Rückstau in der Bearbeitung liegt an der mangelnden personellen Ausstattung der Einbürgerungsbehörde sowie dem sehr hohen und zunehmenden Antragsaufkommen.

3. Beabsichtigt das Bezirksamt einen Abbau des Bearbeitungsstaus noch vor Zentralisierung der Staatsangehörigkeitsangelegenheiten auf Landesebene im LEA?

- a) Wenn ja, wie genau soll der Abbau des Bearbeitungsstaus vollzogen werden? Welche Maßnahmen werden ergriffen und welcher Priorisierung folgt die Bearbeitung? Bitte um Übermittlung der Kriterien nach denen priorisiert wird.

Siehe 3b)

- b) Wenn nein, weshalb nicht und wie wird dies den betroffenen Antragsstellenden kommuniziert?

Aufgrund der oben beschriebenen Personalfuktuation, weiteren zu erwartenden Abgängen und der mangelnden Aussicht, Stellen für den kurzen verbleibenden Zeitraum bis zum 01.01.2024 nachzubeseetzen, ist realistisch betrachtet mit einem Abbau des Bearbeitungsstandes auf Bezirksebene in 2023 nicht zu rechnen. Die Frage, wie dies den betroffenen Antragstellenden ggf. kommuniziert werden kann, ist derzeit noch in Klärung.

- c) Ist dem Bezirksamt bekannt, ob es aufgrund von Verzögerungen in der Bearbeitung im Antragsprozess zur Einbürgerung dazu kam, dass Antragsstellende das Land verlassen mussten? Wenn ja, waren davon subsidiäre Schutzbedürftige oder Personen mit anderweitigem Schutzstatus betroffen und um wie viele Personen handelt es sich?

Dies kann durch die Staatsangehörigkeitsbehörden nicht abschließend beantwortet werden, da diese Informationen im Rahmen der Antragstellung nicht vorliegen. Unter Betrachtung der Einbürgerungsvoraussetzungen scheint ein solcher Fall jedoch unwahrscheinlich.

- d) Ist dem Bezirksamt bekannt, ob es aufgrund der langen Wartezeiten auf einen Ersttermin oder der Bearbeitungszeiten dazu kam, dass Antragstellende den Antrag zurückgezogen haben?

Vereinzelt wurden aufgrund der langen Bearbeitungszeiten Anträge zurückgezogen. In Einzelfällen kam es auch vor, dass Einbürgerungsbewerber in andere Bezirke oder Bundesländer verzogen sind, da die Bearbeitung dort teilweise schneller erfolgt.

4. Wurden bereits Untätigkeitsklagen aufgrund des Bearbeitungsstaus eingereicht? Wenn ja, wie viele Klagen wurden eingereicht und mit welchem Ergebnis?

Derzeit sind 3 Untätigkeitsklagen anhängig. Das Ergebnis ist noch ausstehend.

In der Vergangenheit gab es bereits mehrere Untätigkeitsklagen. Wie viele genau und wie diese ausgegangen sind, wird in der bezirklichen Einbürgerungsbehörde nicht statistisch erfasst.

- a) Wie hoch schätzt das Bezirksamt die anfallenden Gerichtskosten, wenn alle Antragstellenden der bisher unbearbeiteten Anträge Klage wegen Untätigkeit erheben würden?

Die Streitwertbemessung und Gebührenfestsetzung obliegt dem Verwaltungsgericht Berlin.

- b) Welche Mehrbelastungen kommen auf die Mitarbeitenden des Standesamtes bei Einreichung und Erfolg von Klagen aufgrund von Untätigkeit hinzu? Wie plant das Bezirksamt mit der Mehrbelastung umzugehen?

Untätigkeitsklagen führen zu einer zusätzlichen Belastung der Mitarbeitenden, die zum einen durch Mehraufwand und Termindruck gekennzeichnet ist.

Zusätzliche Verwaltungsaufgaben müssen vorgenommen werden und Stellungnahmen sind zu fertigen. Das Klageverfahren selbst wird durch das Rechtsamt bestritten.

